

Landgericht Osnabrück

Drogen und Waffenbesitz: Haftstrafen für Drogen-Brüder

von Stefan Buchholz



Osnabrück. Im Prozess gegen drei Brüder vor dem Landgericht Osnabrück sind jetzt die Urteile gesprochen worden. Wegen Handels mit Drogen und Waffenbesitz brummte man ihnen teils hohe Haftstrafen auf.

Obwohl alle drei Männer einem Beruf nachgingen und normal bis gut verdienten, begannen sie gemeinschaftlich mit harten und weichen Betäubungsmitteln zu handeln. Auslöser waren nach Bekunden des Ältesten (38) sogenannte Deep-in-the-Morning-Partys in einer Osnabrücker Diskothek, die er veranstaltete. Dabei hätten ihn die Gäste auf Drogen angesprochen und er habe geliefert.

Rosenkrieg beendet Drogengeschäfte

Aufgeflogen waren die illegalen Geschäfte im letzten Jahr. Die Ehefrau des 38-jährigen packte im Zuge der Scheidung aus und berichtete ihrem Anwalt von den Machenschaften ihres Mannes und seiner Brüder. Der Jurist meldete das umgehend der Polizei. Ein halbes Jahr überwachten die Beamten das Trio mit GPS und Telefonüberwachung, bevor man im Januar dieses Jahres die Aktivitäten mit Durchsuchungen und Festnahmen beendete.

Der 38-jährige und sein zwei Jahre jüngerer Bruder verkürzten eine mühsame Beweisführung via Auswertung der Telefonprotokolle durch die 12. große Strafkammer, in dem sie umfassend die allermeisten, der vorgeworfenen Taten einräumten. Damit stimmten sie einer Abmachung zwischen den Prozessparteien zu, die ihnen bei Einlassung eine Verschiebung des Strafrahmens offerierte. Lediglich der jüngste Bruder (32) wollte nicht aussagen. Die von der Kammer anvisierte Freiheitsstrafe von über zwei Jahren erschien ihm zu hoch.

In der Urteilsbegründung nahm der Vorsitzende Richter die Sichtweise des Staatsanwaltes auf. Er hatte in seinem Schlussvortrag auf die Schädlichkeit des Drogenhandels für die Gesellschaft und die Drogenkonsumenten hingewiesen. Kokain, Heroin und Amphetamine haben größte körperliche Schädlichkeit und das größte psychische Abhängigkeitspotenzial, so der Anklagevertreter. „Die Angeklagten hatten keinen Einfluss darauf, ob die Drogen vielleicht auch an Minderjährige verkauft werden. In ihrer Rolle als Familienväter wäre ich sehr gespannt, wie sie reagieren würden, wenn eines ihrer Kinder nach einem Diskothekenbesuch mit einer Überdosis auf der Straße liegen würde.“

Teils hohe Haftstrafen

Das Gericht folgte aufgrund der Abmachungen weitgehend den Anträgen des Staatsanwaltes und der drei Verteidiger. Wegen Handels mit Betäubungsmitteln und Beihilfe dazu in 73 Fällen verurteilte die Kammer den 38-Jährigen zu 53 Monaten Gefängnis. Der zwei Jahre jüngere Bruder erhielt wegen des Handels mit Drogen in 18 Fällen sowie wegen des Besitzes von halbautomatischen Schusswaffen plus Munition eine Gesamtfreiheitsstrafe von 39 Monate.

Den jüngsten Bruder verurteilte man wegen Handels und Erwerb von Betäubungsmitteln zu zwei Jahren Freiheitsstrafe. Sie wurde ohne die sonst übliche Bewährung verhängt. Erst wenn er eine bereits begonnene ambulante Drogentherapie erfolgreich beendet, beginnt die Strafzeit, die um einen zweijährigen Bewährungszeitraum ergänzt wird.

So die Staatsanwaltschaft den noch zu stellenden Anträgen auf offenen Vollzug der anderen beiden Brüder zustimmt, können sie versuchen, ihren erlernten Berufen tagsüber wieder nachzugehen.

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.